Große kreisangehörige Stadt



Goethe- und Universitätsstadt

Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

Herr

Philipp Schiele

E-Mail: De-Mail: ordnungsamt@ilmenau.de

info@ilmenau.de-mail.de

 Bearbeiter:
 Herr Müller

 Telefon:
 03677 600-238

 Telefax:
 03677 600-220

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: A32-mh-021.20

Ident-Nr.: 320215 Datum: 15.02.2022

Bürgerhaushalt 2022, Vorschlag Nr. 20 – Verkehrsspiegel Kreuzung Stadtweg/Hohe Straße

Sehr geehrter Herr Schiele,

im Namen des Stadtrates bedanke ich mich für Ihren Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2022. Der Vorschlag wurde durch den zuständigen Fachausschuss geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis dieser Prüfung folgendes mit:

Verkehrsspiegel gelten zunächst nicht als offizielle Verkehrszeichen, sondern können lediglich als Hilfsmittel angesehen werden.

Ein Verkehrsspiegel täuscht eine falsche Sicherheit vor. Die Erfahrung zeigt, dass die Nachteile eines solchen Spiegels überwiegen. Auf Grund ihrer Anfälligkeit für Verschmutzung durch Umwelteinflüsse (wie etwa Schmutz oder Wasser bzw. Eis) oder Vandalismus (beispielsweise durch Aufkleber oder Graffiti) werden die Verkehrsspiegel von Verkehrs- und Versicherungsexperten nicht mehr als Hilfsmittel empfohlen.

Insbesondere das dargestellte verzerrte und verkleinerte Spiegelbild (Gefahr von Falschinterpretation der Verkehrssituation) und die enorm große Gefahr durch unbeabsichtigtes oder vorsätzliches Verdrehen sowie die Blendgefahr durch Scheinwerfer oder Sonneneinstrahlung lassen deren Einsatz insbesondere in Kreuzungsbereichen verkehrsrechtlich nicht zu. Hinzu kommt, das gerade der tote Winkel gefährlich für Radfahrer und auch Fußgänger ist.

Verkehrsspiegel sind also immer nur dann zu rechtfertigen, wenn die Sichtbeziehungen in den Kreuzungs- oder Einmündungsbereich für die Verkehrsteilnehmer sich als äußerst schwierig darstellen (z.B. spitzwinklige Einmündung), oder aber mit Verkehrszeichen ein gesichertes Befahren der Einmündung oder des Kreuzungsbereiches nicht erreicht werden kann.

Bei dem betreffenden Kreuzungsbereich ist der Stadtweg die vorfahrtsberechtigte Straße (Verkehrszeichen 306). Verkehrsteilnehmer der Hohen Straße haben Vorfahrt zu gewähren, welches mit Verkehrszeichen 205 auch angezeigt ist.

Da die linksseitige Sichtbeziehung von der Hohen Straße in den Stadtweg durch Grundstücksbewuchs und einer leichten Kurve des Stadtweges etwas eingeschränkt sind, wurde die innerorts allgemein zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ca. 70 Meter vor dem Kreuzungsschnittpunkt auf 30 km/h reduziert. Ziel dieser Geschwindigkeitsreduzierung war es, ein rechtzeitiges Erkennen von Fahrzeugen auf dem Stadtweg am Kreuzungsschnittpunkt der Hohen Straße zu gewährleisten.

Zusätzlich zur Geschwindigkeitsreduzierung werden die Verkehrsteilnehmer auf dem Stadtweg mit dem Verkehrszeichen Gefahrenstelle (Verkehrszeichen 101) auf eine Gefahrenstelle hingewiesen. Das Verkehrszeichen Nr. 101 zusammen mit der Geschwindigkeitsreduzierung ist im Sinne der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) als Warnhinweis zu verstehen. Dieses Verkehrszeichen mahnt zur erhöhten Aufmerksamkeit, die Geschwindigkeit zu drosseln und aufmerksam sowie bremsbereit zu fahren. Beide vorgenannten Verkehrszeichen gelten gemäß den Vorschriften der StVO uneingeschränkt bis zur nächsten einmündenden Straße bzw. Kreuzung. Mithin dürften Fahrzeuge welche den Kreuzungsbereich auf dem Stadtweg passieren, bei Einhaltung der ausgewiesenen Höchstgeschwindigkeit keine wesentlich höhere Geschwindigkeit als die 30 km/h aufweisen.

Somit ist der Kreuzungsbereich Hohe Straße/Stadtweg unter der Maßgabe, das sich alle Verkehrsteilnehmer an die beschilderten Verkehrsvorschriften halten verkehrsrechtlich ausreichend beschildert und ein Befahren aus Richtung Hohe Straße insbesondere unter Beachtung der Vorschriften zur Vorfahrt (§ 8 StVO) und des Abbiegens (§ 9 StVO) problemlos möglich.

Auch das für den Kreuzungsbereich Hohe Straße/Stadtweg dokumentierte sehr geringe Unfallgeschehen der Polizeiinspektion Arnstadt-Ilmenau von 2017 bis 2021 mit gerade einmal drei Unfällen bestätigt die ausreichende verkehrsrechtliche Regelung des Kreuzungsbereiches. Unter Berücksichtigung der sehr geringen Unfallzahlen und der bereits dargestellten Nachteile eines Verkehrsspiegels kann hier vielmehr davon ausgegangen werden, das die bisher recht vorsichtige Verhaltensweise der Verkehrsteilnehmer an dem Kreuzungspunkt zurückgehen und durch Fehleinschätzungen und Fehlinterpretationen des Verkehrsspiegels es eher zu einer Unfallzunahme kommen würde.

Der Bürgerhaushaltsvorschlag Nr. 20 findet aus den vorgenannten Gründen im Bürgerhaushalt 2022 keine Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniel Schultheiß